

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Ihre Daten:

Landwirtschaftlicher

Betrieb:

BAT-Kundennummer:

Straße:

E-Mail:

PLZ, Ort:

NUTS-II-Gebiet*:

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger (Erstfasser): BAT Agrar GmbH & Co.KG, Bahnhofsallee 44, 23909 Ratzeburg

Gruppenmanager: VdAW Beratungs- und Service GmbH, Wollgrasweg 31 70599 Stuttgart

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des **Erntejahres 2026** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor.

Wir bitten um Beachtung!

| | | |
|----|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte ankreuzen und ggf. eintragen): <input checked="" type="checkbox"/> Raps <input checked="" type="checkbox"/> Weizen <input checked="" type="checkbox"/> Gerste <input checked="" type="checkbox"/> Roggen <input checked="" type="checkbox"/> Triticale <input type="checkbox"/> _____ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____ _____ Hinweis: Ware von Flächen mit Grünlandumbruch ist nicht nachhaltig . Bitte tragen Sie diese Flächen unter „auszunehmende Flächen“ ein. |
| 2. | <input type="checkbox"/> | Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). |
| 3. | <input type="checkbox"/> | Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. |
| 4. | <input checked="" type="checkbox"/> | Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. <input checked="" type="checkbox"/> Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System. <input checked="" type="checkbox"/> Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen. |
| 5. | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar |
| 6. | <input checked="" type="checkbox"/> | Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden. |

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, Teilnehmer der über die BioN-Landwirtegruppe der VdAW Beratungs- und Service GmbH, Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart gebündelten Gruppenzertifizierung zu sein. Er stimmt gleichzeitig der Speicherung seiner Adressdaten durch die VdAW GmbH und deren Weitergabe an die beauftragte Zertifizierungsstelle zur Kontrolle gemäß Richtlinie (EU) 2018/2001 zu.

 Ort, Datum X Unterschrift

* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Erstfasser auszufüllen